

schuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/11864, den Gesetzentwurf in der Fassung des Neudrucks abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8417 – Neudruck** – von uns **abgelehnt** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8505. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es hier keine. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8505** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis auch **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

#### 11 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/10919

Beschlussempfehlung  
des Wissenschaftsausschusses  
Drucksache 17/11865

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben, sind zu Protokoll gegeben worden (*siehe Anlage*).

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Weil es zu Änderungen gekommen ist, kommen wir damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/10919 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der soeben festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### 12 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des aufgelösten Bergischen Schulfonds – Landwirtschaftliche Flächen in Frödenberg

Vorlage 17/4165

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11877

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag in der soeben genannten Drucksache, in die Veräußerung des in der Vorlage 17/4165 näher beschriebenen Grundstücks gemäß § 64 Abs. 2 LHO einzuwilligen. Wir stimmen ab über diese Empfehlung. Wer seine Einwilligung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, AfD-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit **willigt der Landtag in die in Vorlage 17/4165 genannte Grundstücksveräußerung** mit der soeben festgestellten Mehrheit **ein**.

Ich rufe auf:

#### 13 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 37  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/11892

Die Übersicht 37 enthält insgesamt sechs Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Sie können die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Übersicht entnehmen.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 37. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist **Übersicht 37 bestätigt**.

Ich rufe auf:

#### 14 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/41

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegt die Übersicht 17/41 vor. Darin können Sie die Beschlüsse der Petitionen entnehmen.



## Anlage

### **Zu TOP 11 – Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich** – zu Protokoll gegebene Reden

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

*Die Durchführung des Sommersemesters 2020 hat die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt. Mit viel Initiative und großer Eigenverantwortung ist es den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen jedoch gelungen, den Lehrbetrieb auch unter Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig der Gesundheit der Studierenden und Lehrenden höchste Priorität einzuräumen. Aus dem Stand heraus wurde so ein digitales Sommersemester 2020 auf die Beine gestellt. Das war beispiellos und verdient hohe Anerkennung.*

*Mit einer der Gründe, warum die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sich auf die Herausforderungen der Pandemie so gut haben einstellen können, waren die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Landesregierung hat den Hochschulen mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die nötige Rechtssicherheit gegeben.*

*Allerdings ist die Geltungsdauer der gesetzlichen Grundlage für diese Verordnung, die sich als so hilfreich erwiesen hat, nach derzeitiger Rechtslage auf den Zeitraum bis zum Ende dieses Jahres begrenzt. Zunächst war daher vorgesehen, die Geltungsdauer mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bis zum Ende des Wintersemesters zu verlängern. Angesichts der aktuellen Pandemie-Entwicklung sowie der Prognosen und Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen, ist derzeit jedoch damit zu rechnen, dass auch das Sommersemester 2021 nicht wieder als ein reguläres Semester im Präsenzbetrieb wird stattfinden können. Dies war auch das Ergebnis der durchgeführten parlamentarischen Anhörung.*

*Die Landesregierung begrüßt es daher sehr, dass aus der Mitte des Parlaments nunmehr ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde, der eine Verlängerung der gesetzlichen Grundlage bis zum Ende des Sommersemesters 2021 vorsieht. Ein solch breites, fraktionsübergreifendes Einvernehmen und eine zügige parlamentarische Beratung sind ein deutliches und ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung hochschulischer Arbeit in Pandemiezeiten.*

*Die Hochschulen haben mit komplexen Planungen verantwortungsvolle Lösungen für das vor Kurzem angelaufene Wintersemester und den weiteren bisher nur prognostizierbaren Verlauf der*

*Pandemie entwickelt. Mit dem Hybridsemester sind flexible, an das Infektionsgeschehen anpassbare Modelle für Studium und Lehre geschaffen worden.*

*Länderübergreifend besteht auch innerhalb der Kultusministerkonferenz Einigkeit darüber, dass nur ein solches Format die geeignete Grundlage bietet, um den Anforderungen der Pandemie im Hochschulbereich auch weiterhin Rechnung zu tragen. Die Länder sowie auch die Hochschulen schaffen dafür bereits die notwendigen Voraussetzungen.*

*Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen allein des geltenden Hochschulgesetzes ist es den Hochschulen jedoch nicht möglich, Online-Lehre in größerem Umfang anzubieten, da das Hochschulgesetz von einem Regellehrbetrieb in Präsenz ausgeht. Ohne die vorliegende Gesetzesänderung wäre ein an die aktuellen Entwicklungen angepasstes Semester ab Januar 2021 daher kaum umsetzbar.*

*Den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen können wir mit dem vorliegenden und von einem breiten parlamentarischen Konsens getragenen Gesetzesvorhaben aber die benötigte Rechts- und Planungssicherheit geben.*

**Dr. Stefan Nacke** (CDU):

*Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Die am 17. November durchgeführte Anhörung hat noch zu einem Änderungsantrag geführt, mit dem wir gemeinsam mit SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen in die Geltungsdauer des Gesetzes um ein halbes Jahr verlängern, so dass die Hochschulen sinnvollerweise bessere Planungssicherheit erhalten.*

*Die Hochschulen haben mit großem Engagement vieler und mit Erfolg das Sommersemester auf ein digitales Format umgestellt und sind jetzt in ein Hybridsemester gestartet. Entsprechende Prüfungsformate sind mit dem vorliegenden Gesetz abgesichert. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir unter den Bedingungen der Pandemie bestmögliche Lehre. Allen Professoren, Dozenten und Studierenden danke ich für ihre Flexibilität. Gemeinsam hoffen wir, dass wir bald zum gewohnten Alltag zurückkehren können, damit im Studentenleben auch das wieder realisiert werden kann, was noch zwingend dazugehört*

**Dietmar Bell** (SPD):

*Mit der Drucksache 17/10919 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Verlängerung der bestehenden pandemiebedingten Sonderregelungen über das Jahresende hinaus für das gesamte Winter-*

*semester anstrebte. Zudem waren Sachverhalte, die bisher in der Corona Hochschulverordnung geregelt waren, in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Die Begründung hierfür lautete:*

*„Innerhalb der Staatsrechtswissenschaft ist darüber hinaus vorgeschlagen worden, die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung detaillierter auszugestalten, um die legislativen Befugnisse des Landtags zu unterstreichen.“*

*In der zum Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung wurde vonseiten der Landesrektorenkonferenz vorgetragen, dass eine Verlängerung der gesetzlichen Regelung für das gesamte akademische Jahr, damit auch für das Sommersemester 2021 sinnvoll sei, um Planungssicherheit zu haben. Zudem wurde die legislative Stärkung der Befugnisse des Landtages begrüßt. Allerdings war dies mit dem Wunsch verbunden, die Tatbestände des § 82a Absatz 1, Nr. 4 und 5 stärker an die Berücksichtigung der Wissenschaftsfreiheit und der Rechte der Organe zu binden.*

*Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben diese Anregungen aufgenommen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir dabei neben dem Respekt und dem Dank vor der Arbeit der Hochschulen in den vergangenen Monaten, auch deshalb diese Entscheidung mittragen, weil es keine Hinweise auf missbräuchliche Nutzung der übertragenen Kompetenzen durch die Hochschulleitungen gibt. Vielmehr ist erkennbar, dass alle Organe und Statusgruppen, in dieser sehr herausfordernden Situation für die Hochschulen, mit Verantwortungsbewusstsein und Pragmatismus versuchen, die Krise zu bewältigen. Wir haben keinen Zweifel daran, dass die Hochschulen so früh es verantwortbar ist, zur Präsenzlehre zurückkehren, allerdings die Erfahrungen der vergangenen Semester hinsichtlich der Chancen und Grenzen digitaler Lehre auswerten und in ihre zukünftige Arbeit einfließen lassen werden.*

*Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der durch den gemeinsamen Änderungsantrag geänderten Fassung zu.*

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):**

*Wir unterstützen den Gesetzentwurf in der gemeinsam durch die demokratischen Fraktionen geänderten Fassung.*

*Die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung, an deren Ermöglichung und Ausgestaltung wir im Frühjahr mitgewirkt haben, würde zum 31. Dezember auslaufen, wenn nicht gehandelt wird. Da bis dahin die Pandemie absehbar nicht ausgestanden sein wird, ist es sinnvoll, den Zeitraum bis*

*zum Ende des Sommersemesters 2021 zu verlängern, wie es nunmehr der vorliegende Änderungsantrag vorsieht. Es sollte nicht mitten im Wintersemester 2020 die Verordnung auslaufen, die den Hochschulen Flexibilität für ein hybrides Semester ermöglicht. Das gibt die Infektionsdynamik bisher nicht her. Auch wäre nach Auslaufen der Verordnung bei den Prüfungsordnungen einen sofortige Rückkehr zu den Ordnungen vor der Pandemie zwingend notwendig. Das würde Beschäftigten wie Studierenden erhebliche Probleme bereiten, was die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen des laufenden Semesters betrifft.*

*Da die Hochschulen bereits mit den Planungen für das nächste Sommersemester begonnen haben, ist eine vorsorgliche Verlängerung der Rechtsverordnungslaufzeit bis Oktober 2021 notwendig. Natürlich kann bzw. muss die Verordnung auch früher auslaufen, sollte die Lage es erlauben.*

*Die Ergänzungen erachten wir als sinnvolle Konkretisierungen einzelner bisheriger Regelungen und Gegebenheiten, die einen klaren Rahmen definieren und rechtliche Unsicherheiten beseitigen. Die Stellungnahmen der Hochschulen bestätigen diese Ansichten.*

*Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag wurde konkretisiert, dass der Gesetzentwurf nicht hinter den bisherigen Stand zurückfällt und Senate und Fachbereichsräte weiterhin ein Mitsprache- bzw. Rückholrecht zu Entscheidungen des Rektorats haben. Damit sind Flexibilität und Demokratie an den Hochschulen weiterhin gleichermaßen sichergestellt.*

*Die Hochschulen in unserem Land haben in den vergangenen acht Monaten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie innerhalb unseres Wissenschaftssystems geleistet. Dafür will ich mich heute ausdrücklich bedanken.*

**Daniela Beihl (FDP):**

*Anfang dieses Monats sind unsere Studienanfängerinnen und Anfänger in ihr erstes Semester gestartet. coronabedingt wird es wieder ein überwiegend digitales Studieren und Lehren für alle sein. Geplant war hybrid; kleinere Präsenzveranstaltungen sollten vor allem für die neuen Studierenden stattfinden, um ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen und Hilfestellungen beim Studienbeginn zu ermöglichen. Auch dies musste nun wieder ausfallen – mein Dank gilt trotzdem den Hochschulen und Fachschaften, die sich immer neue Formate einfallen lassen, um die Studierenden zu unterstützen und sie willkommen zu heißen.*

*Nach diesem Sommersemester, das von jetzt auf gleich fast vollständig digital durchgeführt wurde,*

*konnte eine durchaus positive Bilanz von unseren Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen gezogen werden.*

*Trotzdem bleibt fast rein digitale Lehre eine Ausnahmesituation für unsere Hochschulen. Es ist zentral, dass sie dafür rechtliche Grundlagen und – so wie es möglich ist – Planungssicherheit erhalten, diesen Ausnahmestand für ihre Studierenden, Lehrenden und die innere Organisation zu regeln. Lehre und Prüfungen müssen weiterhin digital abgehalten werden können, Gremien müssen beschluss- und funktionsfähig bleiben.*

*Für das Sommersemester wurde dafür zum 14. April 2020 eine Rechtsgrundlage im Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie geschaffen. So konnten im Hochschulgesetz Artikel 82a und im Kunsthochschulgesetz Artikel 73a temporär eingefügt werden. Damit wurde das Ministerium für Kultur und Wissenschaft befähigt, eine Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zu erlassen, die es den Hochschulen ermöglichte über rektorale Regelungen flexibel und relativ unbürokratisch mit den Corona-bedingten Umstellungen umzugehen.*

*Diese Rechtsgrundlage wurde im ersten Schritt bis zum 31. Dezember befristet. Diese Befristung war im Frühjahr eine nachvollziehbare und richtige Entscheidung. Die Regelungen mussten nun für unsere Hochschulen kurzfristig evaluiert und verlängert werden, damit auch für das laufende Semester und darüber hinaus Sicherheit besteht.*

*Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat daraufhin eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die die Verlängerung der Sonderregelungen bis zum 31. März 2021 ermöglicht und die Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung detaillierter gestalten hätte. In der, auf die erste Lesung folgenden Anhörung, haben alle geladenen Experten die Verlängerung bis zum 31. März 2021 befürwortet, damit der Lehrbetrieb im Wintersemester nicht gestört wird. In der Anhörung wurde zudem angeregt, eine Verlängerung um ein weiteres Semester bis zum 30. September 2021 zu prüfen. Denn bereits heute ist absehbar, dass auch im Sommersemester eine Rückkehr zu vollständiger Präsenzlehre nicht möglich sein wird.*

*Gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen konnte in einem zügigen und konstruktiven Verfahren ein Änderungsantrag erarbeitet werden, der eben diese Verlängerung bis zum 30. September 2021 möglich macht. Ebenfalls im Änderungsantrag enthalten ist eine Präzisierung, dass durch eine rektoratsseitige Regelung von einer jeweiligen Prüfungsordnung abgewichen werden kann,*

*wenn dies die Verordnung vorsieht. Auch diese Klarstellung ist ein Ergebnis der Expertenanhörung.*

*Für das lösungsorientierte, zügige Vorgehen möchte ich mich bei allen beteiligten Akteuren des Ministeriums, den Experten der Anhörungen und den Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners der CDU – und der der SPD und der Grünen bedanken. Dieses schnelle und konstruktive Verfahren war wichtig für unsere Hochschulen und darüber freue ich mich sehr.*

*Ich spreche mich ausdrücklich für die Verabschiedung des Gesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen aus.*

#### **Helmut Seifen (AfD):**

*Die Erzählung von der Coronapandemie sorgt im Augenblick überall für Einschränkungen im öffentlichen Leben. Man muss froh sein, dass zu den Einschränkungen nicht die Stilllegung von Schulen und Universitäten gehört wie im Frühjahr dieses Jahres. Während sich endlich die Ansicht in der schwarz-gelben Regierung durchgesetzt hat, dass in den Schulen der Präsenzunterricht auf jeden Fall beibehalten werden muss und sie dem Widerstand von SPD und Grünen nicht nachgibt, einen Teil der Schüler nach Hause zu schicken, sieht die Situation an den Hochschulen ja leider anders aus.*

*Bereits im SS 2020 sind die Lehrveranstaltungen überwiegend auf Distanz durchgeführt worden. Weitgehend ist dieses Vorgehen erfolgreich gewesen. Doch sind eben nicht alle Bereiche im Distanzverkehr zu regeln. Beklagt wird eben aus den Mitwirkungsgremien eine gewisse Eigenmächtigkeit von Rektoraten oder die mangelnden Mitwirkungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Gremien. Bedrückend auch die Situation der Studentenwerke, die zudem erhebliche Einbußen im Mensabereich zu verzeichnen haben.*

*Ein besonderes Problem stellt natürlich die Prüfungsabnahme dar. Hier ist es wohl wichtig, dass die Universitäten Rechtssicherheit erhalten. Es gab zwar in den Stellungnahmen der Sachverständigen im Vorfeld der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf auch die Überzeugung, dass es dieses Gesetzes nicht bedürfe, aber in der Anhörung selbst waren sich die Sachverständigen doch im Grunde alle einig, dass es eben nicht schaden kann, das auf eine verfassungsrechtlich gesicherte Ermächtigungsgrundlage zu stellen, was jetzt im Rahmen von Verordnungen gilt. Das vorliegende Gesetz schaffe eben eine von allen Zweifeln befreite rechtliche Grundlage, so einer der Sachverständigen.*

*Dieser Lagebeurteilung stimmt auch die AfD-Fraktion zu. Die AfD-Fraktion hält zwar viele der Coronamaßnahmen für falsch und fehlgesteuert, aber erkennt eben auch an, dass es in der jetzigen Situation für die Universitäten und Hochschulen keine andere Möglichkeit von Lehre und Forschung gibt. Und selbstverständlich kann man nicht in Opposition zu den Coronamaßnahmen den Verantwortlichen in Universitäten und Hochschulen das rechtlich Instrumentarium verwehren, das gebraucht wird, um vor dem Hintergrund der Coronaverordnungen die Lehrveranstaltungen durchzuführen und Prüfungen sowie organisatorische Maßnahmen rechtsicher ablaufen zu lassen. Deshalb würden wir diesem Gesetz grundsätzlich auch zustimmen.*

*Doch halten wir die Fristsetzung bis zum 01. Oktober 2021 für nicht notwendig und kontraproduktiv. Einige Sachverständige haben zwar angemerkt, dass Sie wegen der laufenden Vorbereitungen eines Hybridverfahrens von Lehre und Forschung für das Sommersemester 2021 gerne die Sicherheit hätten, dieses Gesetz bis Oktober 2021 geltend zu wissen, doch ist es meiner Meinung nach nicht einzusehen, dass im Falle des Weitertreibens der Pandemieerzählung der Landtag von NRW im Februar des Jahres 2021 nicht problemlos eine Verlängerung der Geltung des Gesetzes beschließen kann.*

*Auch der Hochschulverband hat die Verlängerung der Fristsetzung vom 01. April bis zum 1. Oktober nicht für absolut notwendig erachtet. Denn NRW hat mit der Regelung nach §82a und der Ermächtigungslage eine einfache Handhabe, um kurzfristig vor Beginn des Sommersemesters noch einmal eine Verlängerung auszusprechen oder eben sogar die Einschränkungen zu modifizieren. Dieser Möglichkeit beraubt sich das Parlament, wenn die Fristsetzung jetzt schon bis zum 1. Oktober 2021 reicht. Deshalb kann die AfD-Fraktion das Gesetz nicht mittragen. Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten.*